

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0184
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (beschließend)	09.02.2022	4.

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zuschussangelegenheiten - Antrag der öffentl. Bücherei Stromberg

Begründung:

Die öffentliche Bücherei in der Stadt Stromberg hat zum wiederholten Male einen Zuschussantrag auf eine Zuwendung in Höhe von 700,00 € gestellt. Über diesen Zuschuss ist bereits im Verbandsgemeinderat beraten und beschlossen worden. Die beantragte Summe wird der Bücherei für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt und ausgezahlt werden.

Im Fall der Bücherei Dörrebach, ist im Rahmen einer Vereinfachung der Abwicklung eingehender Zuschussanträge, über eine jährliche Festbetragsregelung abgestimmt worden. Ähnlich den beiden bereits im Haupt- und Finanzausschuss beratenen Fällen „Volksbildungswerk Stromberg“ und „Volkshochschule Langenlonsheim“ ist hier beschlossen worden, dass ein Festbetrag im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgezahlt werden kann, ohne einen vorherigen Beschluss herbeizuführen. Da es sich bei der öffentlichen Bücherei Stromberg um einen ähnlichen Fall handelt, empfiehlt es sich auch in eben diesem eine Regelung über jährlich festgesetzte Auszahlungen zu treffen; analog zu den vorab genannten Fällen.

Voraussetzung hierfür ist die Stellung eines entsprechenden Antrages, sowie die Festlegung einer Fördersumme, welche die Auszahlung der Zuschüsse deckelt. Sollten sich Antragssummen in Zukunft ändern und den Deckelungsbetrag überschreiten, wird der entsprechende Antrag erneut zur Beratung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 09.02.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss bereits die Förderfähigkeit der Büchereien auf Verbandsgemeindeebene beschlossen. Zu regeln ist daher also nur noch die Abwicklung der entsprechenden Zuschüsse und eingehenden Anträge.

Zusätzlich zur Beratung über die Zuschüsse der öffentlichen Büchereien Stromberg und Dörrebach, wurde im Verbandsgemeinderat die Möglichkeit einer Gesamtübersicht, über alle „laufenden“ Zuwendungen und Zuschüsse auf Verbandsgemeindeebene, angesprochen. In der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg sind es derzeit folgende Zuschüsse:

Empfänger	Betrag	Bemerkung
OG Seibersbach	20.000,00 €	Freibad – jährl. Festbetrag; vertragl. Regelung nach Beschluss v. 13.05.2020
OG Windesheim	20.000,00 €	Freibad – jährl. Festbetrag; vertragl. Regelung nach Beschluss v. 25.04.2018
Volksbildungswerk Stromberg	2.000,00 €	Jährl. Festbetrag – Auszahlung nur nach Antragstellung
Volkshochschule Langenlonsheim	2.000,00 €	Jährl. Festbetrag – Auszahlung nur nach Antragstellung
Kath. Kirchengemeinde Dörrebach	200,00 €	Jährl. Festbetrag – Auszahlung nur nach Antragstellung
Stadt Stromberg	700,00 €	Bisher jährl. Antrag i.H.v. 700,00 € - Festbetragsregelung?
Musikschule Mittlere Nahe e.V.	19.404,00 €	Zahlung 2020 – Höhe ist abhängig v. d. Schülerzahl – Antragstellung
	19.106,00 €	Antrag 2021 – Höhe ist abhängig v.d. Schülerzahl – Antragstellung

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine jährliche Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 700,00 € an die öffentliche Bücherei in Stromberg. Voraussetzung hierfür ist die Stellung eines entsprechenden Antrages.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
X	<input type="checkbox"/>	Ja 15	Nein Enthaltung	X
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: